Beiblatt

Zusätzliche Nachweise der Eignung (Stand Januar 2025, zul. geändert Januar 2024)

Der Bieter hat seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 Pkt. 1. bis 9. VOB/A nachzuweisen und gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A nachfolgende weitere Nachweise vorzulegen:

E1. Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft

E2. Eintragung des Firmen-/ Wohnsitzes in der Handwerksrolle, im Berufsregister oder im Register der IHK

E3. Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes entsprechend des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Beschäftigung

E4. Nachweis über die technische Ausrüstung, das technische Personal und Leitung

E5. Nachweis des AN über die Höhe des Auftragswertes der im eigenen Betrieb erbracht wird (min. 50 %)

E6. Bieter für den Bau, die Sanierung oder auch grabenlose Rohrverlegung für Arbeiten am Trinkwasserrohrnetz müssen die erforderliche Qualifikation entsprechend der aktuellen DVGW-Arbeitsblätter vorlegen einschließlich der Fortbildungen an einer DVGW anerkannten Ausbildungsstätte. Die Qualifikation aus E6. ist auch nachzuweisen für den Fall, dass Abwasserleitungen bzw. Abwasserdruckleitungen in entsprechendem Material bzw. entsprechender Verlegeart ausgeführt werden sollen. Erforderlicher Zertifizierungsumfang: DVGW W3

E7. Bieter für den Bau, die Sanierung, Inspektion oder Reinigung von Entwässerungskanälen und -leitungen müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie die Gütesicherung (bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung) besitzen und nachweisen. Die Anforderungen der RAL-Güte und der Prüfbestimmungen GZ 961 (zu beziehen bei: Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“Postfach 13 69, 53583 Bad Honnef) sind zu erfüllen.
Der Nachweis für den Bau gilt als erbracht, wenn das Unternehmen im Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens der Gütegemeinschaft "Güteschutz Kanalbau" ist und diese Nachweise mit dem Angebot vorlegt. Erforderliches RAL-Gütezeichen: AK 2
Ersatzweise kann ein Fremdüberwachungsvertrag für die jeweilige Einzelmaßnahme vorgelegt werden oder es kann mit dem Angebot die Erklärung zur Zustimmung der Gütegemeinschaft zum Abschluss eines Betreuungsvertrages nach Abschluss des Bauleistungsvertrages vorgelegt werden.

E8. -frei-

E9. Bieter, die nicht Ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen zusätzlich neben den Eignungsnachweisen folgendes vorlegen:
- -Bescheinigung des für Sie zuständigen Versicherungsträgers
- -schriftliche Benennung des Finanzamtes mit Anschrift und Bankverbindung, welches für die Umsatzbesteuerung des ausländischen Unternehmens zuständig ist.

E10. Der Bieter verpflichtet sich, dass deutsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 01.03.1996 zuletzt geändert am 28.06.2023 und insbesondere hierzu das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) vom 16.08.2014 zuletzt geändert am 01.07.2023 zu beachten und einzuhalten.

E11. Der Bieter hat Deponie/Ort für eine schadlose Beseitigung aller Bodenüberschussmassen entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KRWG) zu benennen und in einer formlosen Erklärung nachzuweisen.

Für Nachunternehmer sind alle vorgenannten zusätzlichen Nachweise der Eignung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen!